

# PRÜFPROTOKOLL



Die Bauhilfsgewerbe  
Berufsgruppe der  
Steinmetzmeister

Kippsicherheitsnachweis wiederkehrende Prüfung gemäß ÖNORM B 3113  
und Richtlinie für die Überprüfung von Grabanlagen und Denkmälern

Auftraggeber:		Straße:		PLZ:	Ort:	
Friedhofsbetreiber:		Gemeinde <input type="checkbox"/>	Kirche <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>		
Grabname/Inscription:			Grabstellenbenützer:			
			Adresse Grabstellenbenützer:			
Gruppe:	Reihe:	Grabnummer:				
Art der Grabanlage:	Einzelgrab <input type="checkbox"/>	Doppelgrab <input type="checkbox"/>	Gruft <input type="checkbox"/>	Sonstige		
	Grabstein <input type="checkbox"/>	Stele <input type="checkbox"/>	Statue <input type="checkbox"/>			Kreuz <input type="checkbox"/>
Optische Begutachtung: Allgemeinzustand und Dimensionen				Foto 		
Grabanlage gemäß ÖNORM B 3113 errichtet: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>						
Zustand der Grabanlage: gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/>						
	Höhe cm	Länge cm	Dicke cm			Material
Grabstein:						
U-Stufe:						
Sockel:						
Einfassung:						
Höhe gesamt:		cm	Prüfrichtung 			
Prüfung mit Prüfgerät:						
Datum:	Uhrzeit:					
Temperatur:	Wetter:					
Wind:	kein <input type="checkbox"/>	leicht <input type="checkbox"/>	stark <input type="checkbox"/>			
Prüfgerät:	verantwortlicher Prüfer:					
	Prüfer II:					
Prüfkraft <input type="text"/>	kN	Höhe des Prüfkraftangriffpunktes ab Fundamentoberkante:			<input type="text"/> cm	
Prüfergebnis:		Prüfvorgang gemäß ÖNORM B 3113				
Kippsicherheitsnachweis wiederkehrende Prüfung gegeben:				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	
Der Kippsicherheitsnachweis gilt als gegeben, wenn das Denkmal unter der Prüfkraft nicht gelockert oder sich bis max. 2% aus der Lotrechten bewegen lässt. Ist der Kippsicherheitsnachweis nicht gegeben, ist bald möglichst die Standsicherheit in Verantwortung des Besitzers herzustellen.						
<b>Haftungsausschluss:</b> Außergewöhnliche Einwirkungen (wie z.B. Rüttelproben, das Abstützen von Containern oder Baggern, Auflasten durch Erdaushub u.dgl.) wie auch Naturkatastrophen können zu einer Überbeanspruchung des Denkmals führen und dessen Standsicherheit beeinträchtigen. Grabungsarbeiten am betroffenen Grab und am Nachbargrab können Setzungen und Neigungen verursachen. Für solche Fälle ist die Haftung des Herstellers auszuschließen, ebenso für die Änderung des Gebrauchszustandes.						
<b>Nächste wiederkehrende Prüfung im Jahr:</b> <input type="text"/>						
Da Grabmale der Witterung und anderen Einwirkungen (Nutzung u. Pflege) ausgesetzt sind und diese die Standsicherheit beeinträchtigen können, soll die Kippsicherheit des Grabdenkmals in regelmäßigen Abständen durch den Steinmetzmeister überprüft werden.						
Firma:			Vermerk:			
Verantwortlicher Prüfer:						